

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „BÖRDE“ Wanzleben

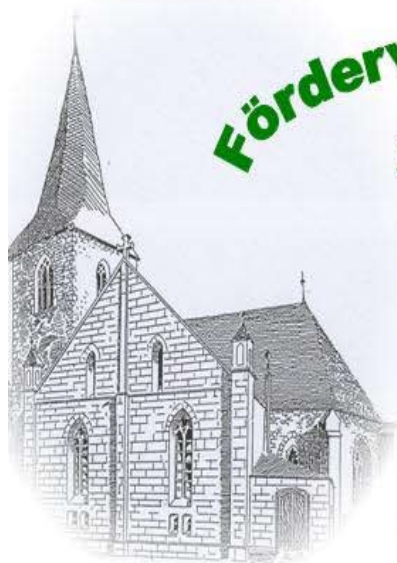
Bottmersdorf - Domersleben - Dreileben - Eggenstedt - Groß Rodensleben

Hohendodeleben - Klein Rodensleben - Klein Wanzleben - Seehausen - Wanzleben

Nummer 06/09

15. Juni 2009

kostenlos



Förderverein "Seehäuser Kirchen e.V."

St. Laurentius Kirche

Benefiz - Konzert

mit der Magdeburger Band

„Dezernat 6“

+ Stefan Feige + Reiner Joachim + Falko Franke + Christian Wielepp +

Blues, Latin, Country und Rock.
Die "Dezernenten" grooven sich
unplugged durch die Hits
altehrwürdiger Legenden
und stempeln sie
musikalisch auch gerne neu.
Von Clapton bis Stones,
von stilechtem Ost-Rock
bis Pink Floyd.



Samstag, 27.06. 2009

um 15:30 Uhr

Seehausen, St. Paul Kirche

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft

„Börde“ Wanzleben

Montag geschlossen
Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr
und 13:30 - 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr
und 13:30 - 15:00 Uhr
Freitag 9:00 - 12:00 Uhr
Verwaltungsleiterin - Frau Hort

Sprechstunde der Schiedsstelle

Jeden 1. Donnerstag im Monat von 15:30 - 17:00 Uhr
im Haus I, Rathauskeller, Markt 1-2

Stadt Wanzleben

Markt 1-2
39164 Wanzleben
Bürgermeisterin - Frau Hort
Tel.-Nr.: 039209 / 447-0
Fax: 039209 / 447-77

Gemeinde Bottmersdorf

Die Sprechstunden des Bürgermeisters der Gemeinde
Bottmersdorf, Herrn H.-D. Sill, finden im 14-tägigen Wechsel
dienstags um 17:00 - 18:00 Uhr
- in Bottmersdorf in den Räumen der FFw
Walter-Rathenau-Straße 1 bzw.
- in Klein Germersleben im Gemeindezentrum
Dorfstraße 1a statt.

Gemeinde Domersleben

Gartenstraße 4
39164 Domersleben
Bürgermeister - Herr Meyer
Tel.-Nr.: 039209 / 3114
Sprechtag: freitags 16:00 - 18:00 Uhr

Gemeinde Dreileben

Bördestr. 17
39365 Dreileben
Bürgermeister – Herr Herbst
Tel. + Fax-Nr.: 039293 / 5459
Sprechtag: mittwochs von 16:30 – 18:00 Uhr

Gemeinde Eggenstedt

Hauptstr. 31
39365 Eggenstedt
Bürgermeister – Herr Hotopp
Tel.-Nr.: 039407 / 93878
Sprechtag: montags von 18:00 – 19:30 Uhr

Gemeinde Groß Rodensleben

Bauernstraße 18
39167 Groß Rodensleben
Bürgermeister - Herr Wichert
Tel.-Nr.: 039293 / 57538
Sprechtag: montags von 16:00 - 18:00 Uhr

Gemeinde Hohendodeleben

Matthissonstraße 13
39167 Hohendodeleben
Bürgermeister - Herr Bach
Tel.-Nr.: 039204 / 64290
Sprechtag: donnerstags 16:30 - 18:00 Uhr

Gemeinde Klein Rodensleben

Am Teich 5
39167 Kl. Rodensleben
Bürgermeister - Herr Hoße
Tel.-Nr.: 039204 / 5432
Sprechtag: donnerstags von 18:00 - 19:30 Uhr

Gemeinde Klein Wanzleben

Alte Hauptstr. 39
39164 Klein Wanzleben
Bürgermeister – Herr Flügel
Tel.-Nr.: 039209 / 50289
Fax-Nr.: 039209 / 699016
Sprechtag: montags und mittwochs von 16:00 – 18:00 Uhr

Gemeinde Klein Wanzleben OT Remkersleben

Hauptstr. 17
39164 Remkersleben
Ortsbürgermeister – Herr Becker
Tel.-Nr.: 039407 / 412 und 5660
Sprechtag: donnerstags von 18:30 – 19:30 Uhr

Stadt Seehausen

Friedensplatz 11
39365 Seehausen
Bürgermeister – Herr Jockisch
Funk-Tel.: 01 77 / 6 66 81 31
Sprechtag: dienstags von 16:30 – 18:00 Uhr

Sie wollen uns einen Beitrag zur Veröffentlichung senden ???

Dann beachten Sie bitte, uns die zu veröffentlichenden Artikel bzw. Bekanntmachungen bis zum 29. eines jeden Monats in digitaler Form (Diskette) oder als e-mail info@wanzleben.de bzw. info@vgemboerde.de zur Verfügung zu stellen. Fällt der 29. auf ein Wochenende, sollten uns die Beiträge am davorliegenden Freitag vorliegen. Beiträge in anderer Form können wir nicht berücksichtigen.

Inhalt

Amtlicher Teil:

01. Mitteilung der Stadtkasse	4
02. Bekanntmachung der 4. Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Wanzleben	4
03. Bekanntmachung der 1. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Wanzleben	4 - 5
04. Bekanntmachung der 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Wanzleben	5
05. Bekanntmachung der Jahresrechnung 2007 und Entlastung der Bürgermeisterin der Stadt Wanzleben	5
06. Bekanntmachung von Beschlüssen des Stadtrates der Stadt Wanzleben	5
07. Beschlussprotokoll der 51. öffentlichen Stadtratssitzung in Wanzleben am 23.04.2009	5 - 6
08. Beschlussprotokoll der 52. öffentlichen Stadtratssitzung in Wanzleben am 14.05.2009	6
09. Bekanntmachungen zu Vermessungen in der Stadt Wanzleben	6 - 7
10. Bekanntmachung der Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Dreileben	7 - 10
11. Bekanntmachung der Jahresrechnung 2007 und Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Hohendodeleben	10 - 11
12. Bekanntmachung der Jahresrechnung 2007 und Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Groß Rodensleben	11
13. Bekanntmachung der Jahresrechnung 2007 und Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Klein Rodensleben	11
14. Beschlussprotokoll der 50. öffentlichen Stadtratssitzung in Seehausen am 07.05.2009	11

Nichtamtlicher Teil:

01. Kultur, Sport –und Vereinsinformationen	12 - 16
02. Gottesdienste	17
03. Gratulationen	17 - 19

Beseitigung und Entsorgung von:

Baumschnitt, Hecken, Koniferen und allen Arten an Gestrüpp von Wald-, Feldwegen und von Straßen.

Beräumen verwildeter

Grundstücke oder Gärten

Baumfällarbeiten

**Verkauf von Kamin-
und Brennholz!**



Fa. Tino Knauder

Birkenweg 01 • 39435 Egeln

Tel.: 03 92 68 / 26 43 • Fax: 03 92 68 / 9 84 20

Funk: 01 72 / 3 83 29 37 • e-mail: tino_knauder@web.de

Alles was Recht ist !

**RECHTSANWALT
KLAUS G. BÖGER
WANZLEBEN**

Schwerpunkte:

**Erbrecht • Arbeitsrecht • Strafrecht
Vertragsrecht • Verkehrsrecht**

39164 Wanzleben
Okendorfer Weg 3

Telefon: (03 92 09) 4 20 70
Telefax: (03 92 09) 4 20 71

Für Internetfreunde

Wir möchten darauf hinweisen, dass sich neben einer Reihe unserer Gemeinden auch die Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben im Internet präsentiert.

Unter www.vgemboerde.de können Einwohner und Gäste das Amtsblatt sowie Informationen über Historisches, Wissenswertes, Amtliches und Aktuelles über die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben abrufen.

Amtlicher Teil

Wichtige Mitteilung der Stadtkasse !!!!!

an alle Haushalte der VGem. „Börde“ Wanzleben

ÖFFENTLICHE ZAHLUNGSERINNERUNG

Am **01. Juli 2009** wird für alle **Jahreszahler** die Zahlung der Grundbesitzabgaben, Hundesteuern und Pachten fällig.

Bei verspäteter Zahlung müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge berechnet werden.

Falls eine Mahnung und ggf. zwangsweise Einziehung erforderlich werden, entstehen weitere Kosten.

Bitte geben Sie bei der Überweisung das **Kassenkonto** an.
Wer abbuchen lässt, spart sich Arbeit und Wege.

Für Auskünfte stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Stadtkasse

- Frau Meier Telefon 039209/447-71
- Frau Leroy Telefon 039209/447-23
- Frau Köhler Telefon 039209/447-34
- Frau Arnold Telefon 039209/447-27

gern zur Verfügung.

Ihre Stadtkasse

S a t z u n g **zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung eines einmaligen Straßenausbaubeitrages nach § 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Wanzleben**

Aufgrund der §§ 6 und 44 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. S. 405) in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Wanzleben in seiner Sitzung am 14. Mai 2009 die Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung eines einmaligen Straßenausbaubeitrages nach § 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Wanzleben vom 23. Oktober 2003 beschlossen.

§ 1

im § 15 Billigkeitsregelungen dem Abs. 1 wird lit. a) eingefügt

Der Anwendungsbereich der Billigkeitsregelung gemäß § 15 Abs. 1 nach § 6 c Abs. 2 Satz 1 KAG-LSA wird bei übergroßen Grundstücken nur gewährt, wenn nicht mehr als fünf Wohneinheiten vorhanden sind.

§ 2 **In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wanzleben, den 18. Mai 2009

Petra Hort
Bürgermeisterin

- Siegel -

Satzung **zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Wanzleben für das Friedhofs- und Bestattungswesen**

Aufgrund der §§ 3, 6 und 44 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO – LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit dem Bestattungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (BestattG LSA) 05.02.2002 (GVBl. LSA Nr. 8 S. 46) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Wanzleben in seiner Sitzung am 14. Mai 2009 die 1. Änderung der Satzung der Stadt Wanzleben für das Friedhofs- und Bestattungswesen vom 18.09.2008 beschlossen:

§ 1

Der § 13 (Ruhezeiten) wird wie folgt erweitert:

- (1) Das Nutzungsrecht ist zeitlich wie folgt begrenzt:
- | | |
|---|----------|
| für Urnengemeinschaftsanlagen | 20 Jahre |
| für halbanonyme Urnengemeinschaftsanlagen | 25 Jahre |

§ 2

Der § 17 (Wahlgräber) wird wie folgt geändert:

- (1) Wahlgräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von **25 Jahren** verliehen und deren Lage in Abstimmung mit dem Erwerber festgelegt wird. Nutzungsrechte an Wahlgrabstätten werden nur anlässlich eines Todesfalles verliehen.
- (2) Wahlgrabstätten werden als ein- oder mehrstellige Grabstellen (1-4 Gräber) vergeben.
Doppelwahlstellen sind in der Örtlichkeit unverzüglich als solche zu kennzeichnen und in ihrer Gesamtheit gem. § 17 und § 22 der Satzung zu gestalten und zu pflegen.

§ 3

Der § 19 (Urnengrabstätten) wird wie folgt geändert:

- (1) d) Gemeinschaftsanlagen sind Urnendaueranlagen, in denen die Urnen mit individueller oder ohne individuelle Grabzeichen beigesetzt werden. Diese Gemeinschaftsanlagen sind als solche von der Stadt besonders sorgfältig zu gestalten und zu pflegen. Ausbettungen von Urnen sind hier nicht möglich. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechtes ist nicht möglich.

§ 4

Der § 22 (Gestaltungsvorschriften) wird wie folgt erweitert:

- (4) Gestaltungsvorschriften für halbanonyme Urnengemein-

schaftsanlage (UGA):

Hier ist vorgeschrieben, eine Grabplatte in den Abmessungen 30 x 30 cm aus Granit, beschriftet mindestens mit dem Namen, maximal mit dem Zusatz „geboren“ und „verstorben“ und diese ist auf der Grabfläche nach Weisung der Friedhofsverwaltung zu platzieren.

§ 5 In-Kraft-Treten

- (1) Die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wanzleben für das Friedhofs- und Bestattungswesen tritt am 01. Oktober 2009 in Kraft.

Wanzleben, den 18. Mai 2009

Petra Hort

Bürgermeisterin

- Siegel -

Satzung

Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Stadt Wanzleben (Friedhofsgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 3 Abs. 1, 6 Abs. 1, 44 Abs. 3 Nr. 1 und 91 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO – LSA) vom 05.10.93 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit gültigen Fassung, i.V.m. den §§ 1, 2 Abs. 1 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG – LSA) vom 13.12.96 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit gültigen Fassung und dem § 35 der Friedhofssatzung der Stadt Wanzleben vom 18.09.2008, hat der Stadtrat der Stadt Wanzleben in seiner Sitzung am 14. Mai 2009 folgende Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Stadt Wanzleben (Friedhofsgebührensatzung) beschlossen:

§ 1

Der § 3 (Gebührenkatalog) wird wie folgt erweitert:

Für nachstehende Leistung wird folgende Gebühr erhoben:

- (1) 1.3.4. halbanonyme Urnengemeinschaftsanlage

650,00 Euro

§ 2 In-Kraft-Treten

- (1) Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Stadt Wanzleben tritt am 01. Oktober 2009 in Kraft.

Wanzleben, den 18. Mai 2009

Petra Hort

Bürgermeisterin

- Siegel -

Bekanntmachung des Beschlusses der Stadt Wanzleben über die Bestätigung der Jahresrechnung und Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2007

Der Beschluss über die Bestätigung der Jahresrechnung 2007 und die Entlastung der Bürgermeisterin der Stadt Wanzleben für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Im Zeitraum vom **16.06.2009 bis zum 30.06.2009** liegt die Jahresrechnung 2007 während der Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben, Markt 1 –2, Zimmer 304, zur Einsichtnahme aus.

Wanzleben, 18.05.2009

Petra Hort

Bürgermeisterin

Bekanntmachung von Beschlüssen des Stadtrates der Stadt Wanzleben

- Beschluss des Stadtrates zur Empfehlung der Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2008 der Stadtwerke Wanzleben GmbH
- Beschluss des Stadtrates zur Empfehlung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Stadtwerke Wanzleben GmbH für das Geschäftsjahr 2008
- Beschluss des Stadtrates zur Empfehlung des Jahresergebnis 2008 der Stadtwerke Wanzleben GmbH (Jahresverlust 70.750,50 Euro) auf neue Rechnungen vorzutragen

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Im Zeitraum vom **16. Juni 2009 bis zum 30. Juni 2009** liegt der Jahresabschluss während der Geschäftszeiten (Montag – Donnerstag) der Stadtwerke Wanzleben GmbH zur Einsichtnahme aus.

Wanzleben, 28. Mai 2009

Petra Hort

Bürgermeisterin

Beschlussprotokoll der 51. Stadtratssitzung der Stadt Wanzleben am 23. April 2009 in Wanzleben

Öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 101206.09.01-0011

Auf Antrag der Bürgermeisterin bestätigt der Stadtrat der Stadt Wanzleben – mit 15 x ja, 0 x nein, 0 x Enthaltung – das Ergebnis der Jahresrechnung 2007 nach § 42 GemHVO entsprechend der Anlagen der Beschlussvorlage und beschließt gemäß § 108 (3) GOLSA die vom Rechnungs- und Kommunalprüfungsamt des Landkreises Börde geprüfte Jahresrechnung 2007 der Stadt Wanzleben und erteilt der Bürgermeisterin der Stadt Wanzleben für die Haushaltsführung 2007 die uneingeschränkte Entlastung.

Beschluss Nr. 101206.09.01-0012

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Stadtrat der Stadt Wanzleben – mit 15 x ja, 0 x nein, 0 x Enthaltung – den Wirtschaftsplan Stadtsanierung 2009.

Beschluss Nr. 101206.09.01-0013

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Stadtrat der Stadt Wanzleben – mit 15 x ja, 0 x nein, 0 x Enthaltung – die Ermäßigung von Eintrittspreisen für das Spaßbad Wanzleben ab der Badesaison 2009.

Beschluss Nr. 101206.09.01-0014

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Stadtrat der Stadt Wanzleben – mit 15 x ja, 0 x nein, 0 x Enthaltung – die Bildung einer Arbeitsgruppe zur Vergabe von Plätzen in der Kindertagesstätte „Sarrezwerge“ Wanzleben. Die Arbeitsgruppe besteht aus folgenden Mitgliedern:

1. 1 Mitglied des Elternkuratoriums
2. Vorsitzende des Ausschusses für Bildung und Soziales
3. zuständige Sachbearbeiterin aus der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil:**Beschluss Nr. 101206.09.01-0015**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Stadtrat der Stadt Wanzleben – mit 16 x ja, 0 x nein, 0 x Enthaltung – den Verkauf einer Teilfläche von ca. 941 m² aus dem Flurstück 286 in der Flur 26.

Beschluss Nr. 101206.09.01-0016

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Stadtrat der Stadt Wanzleben – mit 16 x ja, 0 x nein, 0 x Enthaltung – den Verkauf einer Teilfläche von ca. 200 m² aus dem Flurstück 1093 in der Flur 8.

Beschlussprotokoll der 52. Stadtratssitzung der Stadt Wanzleben am 14. Mai 2009 in Wanzleben**Öffentlicher Teil:****Beschluss Nr. 101206.09.01-0017**

Auf Antrag der Bürgermeisterin empfiehlt der Stadtrat der Stadt Wanzleben – mit 16 x ja, 0 x nein, 0 x Enthaltung – der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Wanzleben GmbH, dem Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2008 zuzustimmen.

Beschluss Nr. 101206.09.01-0018

Auf Antrag der Bürgermeisterin empfiehlt der Stadtrat der Stadt Wanzleben – mit 16 x ja, 0 x nein, 0 x Enthaltung – der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Wanzleben GmbH das Jahresergebnis 2008 (Jahresverlust in Höhe von 70.750,50 Euro) der Stadtwerke Wanzleben GmbH auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschluss Nr. 101206.09.01-0019

Auf Antrag der Bürgermeisterin empfiehlt der Stadtrat der Stadt Wanzleben – mit 13 x ja, 0 x nein, 0 x Enthaltung, 3 x Mitwirkungsverbot – der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Wanzleben GmbH der Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2008 zuzustimmen.

Beschluss Nr. 101206.09.01-0020

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Stadtrat der Stadt Wanzleben – mit 16 x ja, 0 x nein, 0 x Enthaltung – die Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung eines

einmaligen Straßenausbaubeitrages nach § 6 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) für die straßenbaulichen Maßnahmen in der Stadt Wanzleben.

Beschluss Nr. 101206.09.01-0021

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Stadtrat der Stadt Wanzleben – mit 16 x ja, 0 x nein, 0 x Enthaltung – die 1. Änderung der Satzung der Stadt Wanzleben für das Friedhofs- und Bestattungswesen.

Beschluss Nr. 101206.09.01-0022

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Stadtrat der Stadt Wanzleben – mit 16 x ja, 0 x nein, 0 x Enthaltung – die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Stadt Wanzleben. (Friedhofsgebührensatzung)

Nichtöffentlicher Teil:**Beschluss Nr. 101206.09.01-0023**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Stadtrat der Stadt Wanzleben – mit 13 x ja, 3 x nein, 0 x Enthaltung – für die Grundstücke „Am Burggarten“ Flur 25 Flurstücke 225, 233 und 234 eine Reduzierung des Kaufpreises auf 45,00 Euro/m².

Beschluss Nr. 101206.09.01-0024

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Stadtrat der Stadt Wanzleben – mit 14 x ja, 2 x nein, 0 x Enthaltung – den Verkauf des Flurstücks 234 in der Flur 25.

Beschluss Nr. 101206.09.01-0025

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Stadtrat der Stadt Wanzleben – mit 14 x ja, 0 x nein, 1 x Enthaltung, 1 x Mitwirkungsverbot – die Aufhebung des Beschlusses SRS/25.4.1996/14/E vom 25.4.1996.

Beschluss Nr. 101206.09.01-0026

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Stadtrat der Stadt Wanzleben – mit 14 x ja, 0 x nein, 2 x Enthaltung – den Verkauf der Flurstücke 689/2, 463/2, 464/3 und 963 in der Flur 8.

Vermessungen in der Stadt – Wanzleben im 3D-Modell

Im Zuge von Entwicklungsarbeiten des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt und in Kooperation mit der Technischen Universität Dresden werden in der Zeit vom **13.07. bis 24.07.2009** in Wanzleben Vermessungen und Fotoarbeiten durchgeführt.

Für einen Bereich der Stadt Wanzleben wird ein 3D-Modell erarbeitet. Hierbei kommt ein Verfahren zur Anwendung, mit dem aus der amtlichen Liegenschaftskarte und den amtlichen topographischen Landeskarten dreidimensionale Modelle erstellt werden können. Gemeinsam mit Studierenden des Studienganges Geodäsie der Technischen Universität Dresden wird das Landesamt dieses Verfahren in Wanzleben weiter erproben.

3D-Modelle unterstützen die städtebauliche Planung und erleichtern raumbezogene Entscheidungsprozesse. Auch in sicherheitsrelevanten Anwendungsbereichen von Polizei, Feuerwehr und Katastrophenschutz kommen 3D-Modelle zum Einsatz.

Für Rückfragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamtes für Vermessung- und Geoinformation Sachsen-Anhalt unter der Nummer 0391 567 - 8585 und der e-mail service@lvermgeo.sachsen-anhalt.de zur Verfügung.

Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Dreileben (Erschließungsbeitragsatzung)

Aufgrund des § 132 des Baugesetzbuches in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568) in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Dreileben in seiner Sitzung am 19.05.2009 folgende Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Dreileben beschlossen:

§ 1

Erhebung des Erschließungsbeitrages

Die Gemeinde Dreileben erhebt zur Deckung ihres anderweitig nicht gedeckten Aufwandes für die Herstellung von Erschließungsanlagen entsprechend den Vorschriften des Baugesetzbuches Erschließungsbeiträge nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2

Art der Erschließungsanlagen

Erschließungsanlagen sind:

1. die zum Anbau bestimmten oder die für entsprechend den baurechtlichen Vorschriften gewerblich zu nutzenden Flächen erforderlichen öffentlichen Straßen, Wege und Plätze;
2. die öffentlichen aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Verkehrsanlagen innerhalb der Baugebiete (z. B. Fußwege, Wohnwege);
3. die zur Erschließung der Baugebiete notwendigen Sammelstraßen;
4. öffentliche Parkflächen für Fahrzeuge aller Art sowie Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielplätzen, soweit sie Bestand der in den Nummern 1 bis 3 genannten Verkehrsanlagen oder nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind;
5. Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen i. S. des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, auch wenn sie nicht Bestandteil der Erschließungsanlagen sind.

§ 3

Umfang der Erschließungsanlagen

- (1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand für
 1. Straßen, Wege und Plätze zur Erschließung von Grundstücken in Baugebieten (Anlagen nach § 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB) mit einer zulässigen Bebauung von
 - a) bis zu zwei Geschossen bis zu einer Breite von 18 m,
 - b) über zwei Geschosse bis zu vier Geschossen bis zu einer Breite von 24 m,
 - c) über vier Geschosse bis zu einer Breite von 32 m, wenn sie beidseitig zum Anbau bestimmt sind;
 2. Straßen, Wege und Plätze zur Erschließung von Grundstücken in Baugebieten (Anlagen nach § 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB) mit einer zulässigen Bebauung von
 - a) bis zu zwei Geschossen bis zu einer Breite von 12 m,

- b) über zwei Geschossen bis zu vier Geschossen bis zu einer Breite von 18 m,
- c) über vier Geschossen bis zu einer Breite von 24 m, wenn sie einseitig zum Anbau bestimmt sind;
3. Straßen, Wege und Plätze in Kerngebieten, im Gewerbegebiet und im Industriegebiet (Anlagen nach § 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB) bis zu einer Breite von 24 m, wenn sie beidseitig und bis zu 18 m, wenn sie einseitig zum Anbau oder zur gewerblichen Nutzung bestimmt sind;
4. Fußwege und Wohnwege (Anlagen nach § 127 Abs. 2 Nr. 2 BauGB) bis zu einer Breite von 5 m;
5. Sammelstraßen (§ 127 Abs. 2 Nr. 3 BauGB) bis zu einer Breite von 21 m;
6. Parkflächen und Grünflächen, soweit sie zu Verkehrsanlagen im Sinne von Nr. 1 bis 3 und Nr. 5 gehören, bis zu einer Breite von 2 m;
7. Parkflächen und Grünanlagen, soweit sie nicht Bestandteil der in Nr. 1 bis 5 genannten Verkehrsanlagen sind, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 20 v. H. der Summe der Grundstücksflächen der durch sie erschlossenen Grundstücke;
8. Der Umfang von Anlagen nach § 2 Nr. 5 wird im Einzelfall durch eine ergänzende Satzung geregelt.
- (2) Die in Absatz 1 Nr. 1 bis 3 und 5 genannten Breiten umfassen Fahr- und Standspuren, Moped-, Rad- und Gehwege, Schrammborde und Sicherheitsstreifen, nicht dagegen eventuelle Parkflächen und Grünanlagen.
- (3) Die in Abs. 1 Nr. 4 genannte Breite umfasst nicht eventuelle Grünanlagen.
- (4) Die in Abs. 1 genannten Breiten sind die Durchschnittsbreiten; sie werden ermittelt, indem die Fläche der gesamten Erschließungsanlage durch die Länge der Anlagenachse geteilt wird.
- (5) Die in Abs. 1 genannten Breiten umfassen nicht die zu den Erschließungsanlagen gehörenden und zu ihrer Herstellung notwendigen Böschungen und Stützmauern sowie die Fahrbahnen der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen in der Breite ihrer anschließenden freien Strecken.
- (6) Ergeben sich aus der Nutzung der Grundstücke im Sinne von Abs. 1 unterschiedliche Breiten, so ist der Aufwand für die größte Breite beitragsfähig.
- (7) Endet eine Straße mit einem Wendehammer, so vergrößern sich die in Abs. 1 bestimmten Breiten für den Bereich des Wendehammers um 50 v. H., mindestens aber um 8 m.

§ 4

Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

- (1) Zum beitragsfähigen Erschließungsaufwand gehören die Kosten für:
 - a) den Erwerb der Flächen für Erschließungsanlagen,
 - b) die Freilegung,
 - c) die erstmalige Herstellung des Straßenkörpers einschließlich des Unterbaus, der Befestigung der Oberfläche sowie notwendiger Erhöhungen und Vertiefungen,
 - d) die Herstellung der Rinnen und Randsteine,
 - e) die Radfahrwege mit Schutzstreifen,
 - f) die Mopedwege,
 - g) die Gehwege,
 - h) die Beleuchtungseinrichtungen,
 - i) die Entwässerung der Erschließungsanlagen,
 - j) die Herstellung von Schutz- und Stützmauern,

- k) den Anschluss an andere Erschließungsanlagen,
 - l) die Übernahme von Anlagen als gemeindliche Erschließungsanlagen,
 - m) die erstmalige Herstellung von Parkflächen,
 - n) die Herrichtung von Grünanlagen,
 - o) Anlagen zum Schutze von Baugebieten gegen Schall und Umwelteinwirkungen i. S. des Bundes-Immissionsschutzgesetzes.
- (2) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand umfasst auch
- a) den Wert der von der Gemeinde Dreileben aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung,
 - b) diejenigen Kosten, die für Fahrbahnen der Ortsdurchfahrten klassifizierter Straßen (Bundesfernstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen) insoweit entstehen, als sie gegenüber ihren anschließenden freien Strecken breiter hergestellt werden.
- (3) Zu den Kosten für den Erwerb der Flächen für Erschließungsanlagen gehört im Falle einer erschließungsbeitragspflichtigen Zuteilung i. S. des § 57 S. 4 BauGB und des § 58 Abs. 1 S. 1 BauGB auch der Wert nach § 68 Abs. 1 Nr. 4 BauGB.
- (4) Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlich entstandenen Kosten ermittelt.

§ 5

Art der Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

Der beitragsfähige Erschließungsaufwand kann für die einzelne Erschließungsanlage oder für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage ermittelt werden. Für mehrere Erschließungsanlagen, die zur Erschließung von Grundstücken eine Einheit bilden, kann der Erschließungsaufwand insgesamt ermittelt werden.

§ 6

Anteil der Gemeinde Dreileben am beitragsfähigen Erschließungsaufwand

Von dem ermittelten beitragsfähigen Erschließungsaufwand trägt die Gemeinde Dreileben 10 v. H.

§ 7

Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwandes

- (1) Der nach § 4 ermittelte Erschließungsaufwand wird nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 6) auf die durch die einzelne Erschließungsanlage, durch bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage oder im Falle der zusammengefassten Aufwandsermittlung durch die eine Erschließungseinheit bildenden Erschließungsanlagen erschlossenen Grundstücke (berücksichtigungspflichtige Grundstücke) verteilt. Die Verteilung des Aufwandes auf diese Grundstücke erfolgt im Verhältnis der Nutzflächen, die sich für diese Grundstücke aus der Vervielfachung der maßgeblichen Grundstücksfläche mit den nach § 8 maßgeblichen Nutzungsfaktoren ergeben.
- (2) Als maßgebliche Grundstücksfläche gilt bei Grundstücken,
- 1. die insgesamt oder teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und mit der Restfläche innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks, wenn es baulich oder gewerblich nutzbar ist;
 - 2. die über die Grenzen des Bebauungsplanes in den Außenbereich hinausreichen, die Fläche im Bereich des

Bebauungsplanes, wenn für diese darin eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist;

- 3. die im Bereich einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, und bei Grundstücken, die über die Grenzen einer solchen Satzung hinausreichen, die Fläche im Satzungsbereich;
- 4. für die kein Bebauungsplan und keine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB besteht und die nicht unter Nr. 6 fallen, wenn sie insgesamt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) oder teilweise im Innenbereich (§ 34 BauGB) und teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die Fläche des Grundstücks zwischen der Erschließungsanlage und einer Linie, die in einem gleichmäßigen Abstand von 45 m zu ihr verläuft; bei Grundstücken, die nicht an die Erschließungsanlage angrenzen oder lediglich durch einen zum Grundstück gehörenden Weg mit ihr verbunden sind, die Fläche zwischen der der Erschließungsanlage zugewandten Grundstücksseite und einer Linie, die in einem gleichmäßigen Abstand von 45 m zu ihr verläuft; bei Grundstücken, deren Tiefe parallel zur Verkehrsanlage nicht die 45 m Grenze erreicht, die gesamte Grundstücksfläche;
- 5. die über die sich nach Nr. 2 oder Nr. 4 ergebenden Grenzen hinaus bebaut oder gewerblich genutzt sind, die Fläche zwischen der Erschließungsanlage bzw. der der Erschließungsanlage zugewandten Grundstücksseite und einer Linie hierzu, die in einem gleichmäßigen Abstand verläuft, der der übergreifenden Bebauung oder gewerblichen Nutzung entspricht;
- 6. die nicht baulich oder gewerblich, sondern nur in anderer Weise (z. B. Friedhöfe, Sport- und Festplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) nutzbar sind oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles so genutzt werden, die Gesamtfläche des Grundstücks.

§ 8

Nutzungsfaktoren

- (1) Der maßgebliche Nutzungsfaktor bei berücksichtigungspflichtigen Grundstücken, die baulich oder gewerblich nutzbar sind, wird durch die Zahl der Vollgeschosse bestimmt.

Dabei gelten als Vollgeschosse alle Geschosse, die nach landesrechtlichen Vorschriften Vollgeschosse sind. Ausgenommen davon ist die Bausubstanz vor in Kraft treten der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 04.05.1994, in diesen Fällen gilt als Vollgeschoss, wenn 2/3 der Fläche eine lichte Raumhöhe von 2 m erreichen und die Voraussetzungen des § 49 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt erfüllt sind. Kirchengebäude werden stets als eingeschossige Gebäude behandelt. Besteht im Einzelfall wegen der Besonderheiten des Bauwerks in ihm kein Vollgeschoss i.S. der Landesbauordnung, so werden bei gewerblich oder industriell genutzten Grundstücken je angefangene 3,50 m und bei allen in anderer Weise baulich genutzten Grundstücken je angefangene 2,30 m Höhe des Bauwerks (Traufhöhe) als ein Vollgeschoss gerechnet.

- (2) Der Nutzungsfaktor beträgt bei einem Vollgeschoss 1,0 und erhöht sich je weiteres Vollgeschoss um 0,25.
- (3) Als Zahl der Vollgeschosse gilt – jeweils bezogen auf die in § 7 Abs. 2 bestimmten Flächen – bei Grundstücken,
 - 1. die ganz oder teilweise im Geltungsbereich eines Be-

- bauungsplanes liegen (§ 7 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2),
- a) die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse,
 - b) für die im Bebauungsplan statt der Zahl der Vollgeschosse die Höhe der baulichen Anlagen festgesetzt ist, in Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten i.S. von § 11 Abs. 3 BauNVO die durch 3,5 und in allen anderen Baugebieten die durch 2,3 geteilte höchstzulässige Gebäudehöhe auf ganze Zahlen aufgerundet,
 - c) für die im Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Höhe der baulichen Anlagen, sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl auf ganze Zahlen aufgerundet,
 - d) auf denen nur Garagen, Stellplätze oder eine Tiefgaragenanlage errichtet werden dürfen, die Zahl von einem Vollgeschoss je Nutzungsebene,
 - e) für die im Bebauungsplan gewerbliche Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von einem Vollgeschoss,
 - f) für die im Bebauungsplan industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von zwei Vollgeschossen,
 - g) für die in einem Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Höhe der baulichen Anlagen bzw. die Baumassenzahl bestimmt ist, der in der näheren Umgebung überwiegend festgesetzte und/oder tatsächlich vorhandene (§ 34 BauGB) Berechnungswert nach lit. a) – c);
2. auf denen die Zahl der Vollgeschosse nach Nr. 1 lit. a) bzw. lit. d) – g) oder die Höhe der baulichen Anlagen bzw. die Baumassenzahl nach Nr. 1 lit. b) bzw. lit. c) überschritten wird, die tatsächlich vorhandene Zahl der Vollgeschosse bzw. die sich nach der tatsächlich vorhandenen Bebauung ergebenden Berechnungswerte nach Nr. 1 lit. b) bzw. lit. c);
 3. für die kein Bebauungsplan besteht, die aber ganz oder teilweise innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles liegen (§ 7 Abs. 2 Nr. 3 und Nr. 4), wenn sie
 - a) bebaut sind, die höchste Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,
 - b) unbebaut sind, die Zahl der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse.
- (4) Der sich aus Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 3 ergebende Nutzungsfaktor wird vervielfacht mit
 1. mit 1,5, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden (§ 34 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Wohngebietes (§ 3, § 4 und § 4a BauNVO), Dorfgebietes (§ 5 BauNVO) oder Mischgebietes (§ 6 BauNVO) oder ohne ausdrückliche Gebietsfestsetzung innerhalb eines Bebauungsplan- gebiets überwiegend gewerblich oder überwiegend in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise (z. B. Verwaltungs-, Schul-, Post- und Bahnhofsgebäude, Praxen für freie Berufe) genutzt wird;
 2. mit 2,0, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden (§ 34 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Kerngebietes (§ 7 BauNVO), Gewerbegebietes (§ 8 BauNVO), Industriegebietes (§ 9 BauNVO) oder Sondergebietes (§ 11 BauNVO) liegt.
 3. Die vorstehenden Regelungen zu Nr. 1 und Nr. 2 gelten nicht für die Abrechnung von selbständigen Grünanlagen.
- (5) Der maßgebliche Nutzungsfaktor bei berücksichtigungspflichtigen Grundstücken, die nicht baulich oder gewerblich, sondern nur in vergleichbarer Weise (§ 7 Abs. 2 Nr. 6) nutzbar sind oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles so genutzt werden, beträgt 0,5.

§ 9

Grundstück an mehreren Erschließungsanlagen

- (1) Grundstücke, die durch mehrere beitragsfähige Erschließungsanlagen i. S. § 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB erschlossen werden, sind zu jeder Erschließungsanlage beitragspflichtig.
- (2) Sind solche Grundstücke nach den Festsetzungen eines Bebauungsplanes nur für Wohnzwecke bestimmt oder werden sie außerhalb von Bebauungsplangebieten nur für Wohnzwecke genutzt, so wird die nach § 7 Abs. 2 i. V. m. § 8 ermittelte und bei der Verteilung nach § 7 Abs. 2 zu berücksichtigende Nutzfläche bei jeder der beitragsfähigen Erschließungsanlagen nur zu 2/3 in Ansatz gebracht. Ist die nach § 7 Abs. 2 festgestellte Grundstücksfläche größer als 900 m², so beschränkt sich diese Regelung auf die Teilfläche von 900 m² Grundstücksfläche.
- (3) Die vorstehende Regelung § 9 Abs. 1 und Abs. 2 gilt nicht, wenn
 1. für das Grundstück § 8 Abs. 4 Nr. 1 oder Nr. 2 anzuwenden ist;
 2. Erschließungsbeiträge für die weitere Erschließungsanlage i. S. des § 127 Abs. 2 BauGB nach geltendem Recht nicht erhoben worden sind und auch künftig nicht erhoben werden.
- (4) Werden Grundstücke durch Wohnwege (§ 127 Abs. 2 Nr. 2 BauGB) oder durch Grünanlagen (§ 127 Abs. 2 Nr. 4 BauGB) mehrfach erschlossen, so wird die nach § 7 Abs. 3 ermittelte und bei der Verteilung nach § 7 Abs. 1 zu berücksichtigende Nutzfläche bei der Abrechnung jedes Wohnweges bzw. jeder Grünanlage nur zu 2/3 in Ansatz gebracht.

§ 10

Kostenspaltung

Ohne Bindung an eine bestimmte Reihenfolge kann der Erschließungsbeitrag erhoben werden für

- a) den Erwerb der Erschließungsfläche,
- b) die Freilegung der Erschließungsflächen,
- c) die Herstellung der Straßen und Wege ohne Moped-, Rad- und Gehwege sowie ohne Entwässerungs- und Beleuchtungseinrichtungen,
- d) die Herstellung der Gehwege oder eines von ihnen,
- e) die Herstellung der Mopedwege oder eines von ihnen,
- f) die Herstellung der Radwege mit Schutzstreifen oder eines von ihnen,
- g) die Herstellung der Entwässerungseinrichtungen,
- h) die Herstellung der Beleuchtungseinrichtungen,
- i) die Herstellung der Parkflächen,
- j) die Herstellung der Grünanlagen.

§ 11

Merkmale der endgültigen Herstellung von Erschließungsanlagen

- (1) Straßen, Wege und Plätze, Fußwege und Wohnwege sowie Sammelstraßen (Anlagen nach § 127 Abs. 2 Nr. 1 – 3 BauGB) sind endgültig hergestellt, wenn
 - a) sie an eine dem öffentlichen Verkehr gewidmete Straße angeschlossen sind,
 - b) die Gemeinde Dreileben Eigentümerin ihrer Flächen ist,
 - c) die Beleuchtungs- und Entwässerungseinrichtungen vorhanden sind.
- (2) Dabei sind hergestellt
 - a) Fahrbahn, Geh- und Radwege sowie Mischflächen (Kombination aus Fahrbahn und Gehweg ohne Abgrenzung untereinander), wenn sie einen tragfähigen Unterbau und eine Decke aus Pflaster, Asphalt, Teer, Beton oder ähnlichem Material neuzeitlicher Bauweise aufweisen,
 - b) Die Fußwege und Wohnwege, wenn sie eine Befestigung mit Platten, Pflaster, Asphalt, Teer, Beton oder einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise erhalten haben,
 - c) Die Entwässerungsanlagen, wenn die Straßenrinnen, die Straßeneinläufe und die zur Ableitung des Straßenoberflächenwassers erforderlichen Einrichtungen betriebsfertig hergestellt sind,
 - d) Die Beleuchtungseinrichtungen, wenn eine der Größe der Anlage und den örtlichen Verhältnissen angepasste Anzahl von Beleuchtungskörpern hergestellt ist.
- (3) Park- und Grünflächen sind endgültig hergestellt, wenn sie eine Verbindung zum öffentlichen Straßennetz haben, die Gemeinde Dreileben Eigentümerin ihrer Flächen ist und
 - a) die Parkflächen, die in Abs. 2 a), c) und d) aufgeführten Herstellungsmerkmale aufweisen,
 - b) die Grünflächen gärtnerisch gestaltet sind.
- (4) Durch Sondersatzung können im Einzelfall die Bestandteile und Herstellungsmerkmale einer Erschließungsanlage abweichend von Abs. 1 – 3 festgelegt werden.

§ 12

Entstehung der Beitragspflicht

- (1) Die Beitragspflicht entsteht mit der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage (§ 133 Abs. 2 BauGB).
- (2) In den Fällen einer Kostenspaltung entsteht die Beitragspflicht mit Abschluss der Maßnahme, deren Aufwand durch den Teilbetrag gedeckt werden soll und der Anordnung der Kostenspaltung.
- (3) Bei der Abrechnung von bestimmten Abschnitten einer Erschließungsanlage entsteht die Beitragspflicht mit der endgültigen Herstellung der Abschnittsmaßnahme und der Anordnung der Abschnittsbildung.

§ 13

Immissionsschutzanlagen

Art, Umfang und Herstellungsmerkmale von Anlagen gemäß § 2 Abs. 5 werden durch eine ergänzende Satzung im Einzelfall geregelt.

§ 14

Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag

- (1) Für ein Grundstück, für das eine Beitragspflicht noch nicht oder nicht in vollem Umfang entstanden ist, kann die Gemeinde Dreileben Vorausleistungen auf den Er-

schließungsbeitrag bis zur Höhe des voraussichtlichen endgültigen Erschließungsbeitrages verlangen, wenn ein Bauvorhaben auf dem Grundstück genehmigt wird oder wenn mit der Herstellung begonnen worden ist und die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage innerhalb von vier Jahren zu erwarten ist.

- (2) Die Vorausleistung ist mit der endgültigen Beitragsschuld zu verrechnen, auch wenn der Vorausleistende nicht beitragspflichtig ist.

§ 15

Ablösung des Erschließungsbeitrages

In Fällen, in denen die Beitragspflicht noch nicht entstanden ist, kann die Ablösung durch Vertrag vereinbart werden. Zur Feststellung des Ablösungsbetrages ist der für die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage entstehende Erschließungsaufwand anhand der Kosten für vergleichbare Erschließungsanlagen zu ermitteln und nach Maßgabe der §§ 7 und 8 auf die durch die Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke zu verteilen. Durch Zahlung des Ablösungsbetrages wird die Beitragspflicht endgültig abgegolten.

§ 16

Billigkeitsregeln

- (1) Ansprüche aus dem Abgabenschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Eine Stundung steht unter dem Vorbehalt, nach der Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit im Einzelfall zu sozialverträglichen Belastungen zu gelangen.
- (2) Ist die Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, kann die Beitragsschuld ganz oder zum Teil erlassen werden. Für den Erlass gilt Absatz 1 Satz 2 entsprechend.
- (3) Für die Verwirklichung, die Fälligkeit und das Erlöschen von Ansprüchen aus dem Abgabenschuldverhältnis gelten die §§ 218 bis 223, 224 Abs. 1 und 2, §§ 225, 226, 227 Abs. 1 und §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

§ 17

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dreileben, den 19.05.2009

Gero Herbst
Bürgermeister

- S -

Bekanntmachung des Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Hohendodeleben über die Bestätigung der Jahresrechnung und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2007

Der Beschluss über die Bestätigung der Jahresrechnung 2007 und die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Hohendodeleben für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Im Zeitraum vom **16.06.2009 bis zum 30.06.2009** liegt die Jahresrechnung 2007 während der Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben, Markt 1 –2, Zimmer 304, zur Einsichtnahme aus.

Hohendodeleben, 18.05.2009

Wolf-Burkhardt Bach
Bürgermeister

Bekanntmachung des Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Groß Rodensleben über die Bestätigung der Jahresrechnung und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2007

Der Beschluss über die Bestätigung der Jahresrechnung 2007 und die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Groß Rodensleben für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Im Zeitraum vom **16.06.2009 bis zum 30.06.2009** liegt die Jahresrechnung 2007 während der Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben, Markt 1 –2, Zimmer 304, zur Einsichtnahme aus.

Groß Rodensleben, 18.05.2009

Jürgen Wichert
Bürgermeister

Bekanntmachung des Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Klein Rodensleben über die Bestätigung der Jahresrechnung und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2007

Der Beschluss über die Bestätigung der Jahresrechnung 2007 und die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Klein Rodensleben für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Im Zeitraum vom **16.06.2009 bis zum 30.06.2009** liegt die Jahresrechnung 2007 während der Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben, Markt 1 –2, Zimmer 304, zur Einsichtnahme aus.

Klein Rodensleben, 18.05.2009

Norbert Hoße
Bürgermeister

Beschlussprotokoll der 50. öffentlichen Stadtrats-sitzung in Seehausen am 07.05.2009

Öffentlicher Teil:

Beschluss - Nr. 101206.09.10-011

Der Stadtrat der Stadt Seehausen beschließt die Beantragung von Fördermitteln in Höhe von 500.000 Euro im Rahmen des Konjunkturpaketes II für die Sanierung der St. Laurentius-Kirche. Die notwendigen Eigenmittel in Höhe von 12,5 % (62.500,00 Euro) werden aus der Rücklage der Stadt Seehausen bereitgestellt.

Nichtamtlicher Teil

Veranstaltungen der Stadt Wanzleben

Juni

Jeden Montag	Romménachmittag	13:00 Uhr	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Dienstag	Bowling		Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Mittwoch	Handarbeitsnachmittag	14:00 Uhr	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden dritten Mittwoch im Monat	Bingo		Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Donnerstag	Chor	13:00 Uhr	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Freitag	Sport	14:30 Uhr	Volkssolidarität Wanzleben
Von Mai bis September	tägliches Schwimmen im Spaßbad		Volkssolidarität Wanzleben
15.06.-17.06.2009	08:00-15:00 Uhr, Einführung in das Präsentationsprogramm Power Point (3 Tage)		Volkshochschule Wanzleben
15.06.2009	17:30-20:45 Uhr, Grußkarten, Einladungen ...mit Word gestalten (2 Abende)		Volkshochschule Wanzleben
17.06.2009	ab 17:00 Uhr, Kochen mit Rainer Saß		Sokuwa Wanzleben
17.06.2009	Besuch Magdeburger Theater –Kampf der Geschlechter –		Volkssolidarität Wanzleben
19.06.2009	16:30 Uhr, Abiturfeier – Übergabe der Abiturzeugnisse (Aula)		Börde – Gymnasium
23.06.2009	13:30 Uhr, Forum mit den Kandidaten des Wahlkreises 68 zur Wahl des Bundestages 27.09.2009, im LBZ Wanzleben		Seniorenverband BRH
24.06.2009	Sommerfest im LBZ Wanzleben		Sozialverband Wanzleben
26.06.2009	ab 18:00 Uhr, Beauty-Abend		Sokuwa Wanzleben
27.06.2009	09:00-16:00 Uhr, Färben		Volkshochschule Wanzleben
29.06.-03.07.2009	09:00-14:00 Uhr, Sommerferienkurs Englisch intensiv (1 Woche)		Volkshochschule Wanzleben

Juli

Jeden Montag	Romménachmittag	13:00 Uhr	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Dienstag	Bowling		Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Mittwoch	Handarbeitsnachmittag	14:00 Uhr	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden dritten Mittwoch im Monat	Bingo		Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Donnerstag	Chor	13:00 Uhr	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Freitag	Sport	14:30 Uhr	Volkssolidarität Wanzleben
Von Mai bis September	tägliches Schwimmen im Spaßbad		Volkssolidarität Wanzleben
16.07.2009	Sommerfest		Volkssolidarität Wanzleben
24.07.2009	Theater Bierer-Berg		Volkssolidarität Wanzleben

Endlich ist es soweit – barrierefreies Wohnen in Wanzleben

Am 11. August 2008 versenkten der Wobau- Geschäftsführer Rainer Lippelt und der Minister für Landesentwicklung und Verkehr Dr. Karl-Heinz Daehre eine Kupferkapsel mit Bauplänen, den obligatorischen Geldstücken und einer aktuellen Tageszeitung in der Fundamentplatte des ehemaligen Jugendtreffs Tenne in der Hospitalstraße 9b. Jetzt, nach der offiziellen Schlüsselübergabe am 04. Juni 2009, haben die ersten Bewohner ihre Umzugskarton ausgepackt und ihr neues

Zuhause an der Sarre

wohlich eingerichtet. Jede der insgesamt 8 barrierefreien Wohnungen verfügt über eine eigene Terrasse im grünen und ruhigen Zentrum von Wanzleben, eine bodenebene Dusche sowie einen PKW-Stellplatz und separaten Abstellraum. Ein gemütlich eingerichteter Lichtsaal lädt zu gemeinsamen Aktivitäten, Kommunikation oder Veranstaltungen ein.

Haben wir Interesse geweckt?

Interessenten melden sich bitte bei Frau Ilse (Tel. 039 209 / 672-11)



Ländliches Bildungszentrum Wanzleben

NEU Berufsschule für gastronomische Ausbildungsberufe

Ab dem 01. August 2009 öffnet die neue Berufsschule für gastronomische Berufe ihre Tore.

Auszubildende, die einen Ausbildungsvertrag in gastgewerblichen Berufen haben, können die neue Berufsschule besuchen.

Die Schule

Die Hotelfachschule Börde befindet sich im 13. Jahr nach ihrer Gründung durch das Ländliche Bildungszentrum Wanzleben e. V. In dieser Zeit haben mehr als 500 Absolventen den Ausbildungskomplex verlassen und sind erfolgreich in das Berufsleben gestartet.

Erfahrene Ausbilder und Fachlehrer unterrichten in kleinen Klassenverbänden. Theorie und Praxis stehen im engen Kontext. Das integrierte 4-Sterne-Ausbildungshotel SOKUWA gewährleistet eine praxisorientierte Ausbildung, die sich eng an den Erfordernissen des modernen Gastgewerbes orientiert. Vielfältige Auslandskontakte zu anderen Hotelfachschulen und europäischen gastronomischen Einrichtungen bieten runden das Ausbildungsangebot der Schule ab.

Unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Ausbildungsbetriebe, wird der Unterricht in einer Mischvariante von Block- und Tagesunterricht stattfinden. Somit sind die Auszubildenden in der Saison und rund um die Feiertage für den Praxisbetrieb im Unternehmen verfügbar.

Durch die hohe Fachkompetenz der Lehrer werden die Jugendlichen aktiv gestärkt und schulische Defizite ausgeglichen. Eine theoretische Ausbildung auf hohem Niveau wird durch das Angebot individuellen Förderunterrichts, zusätzliche Qualifizierungsseminare und Coachings garantiert. Komfortabel und ansprechend ausgestattete Unterrichts- und Übungsräume bieten eine optimale Lernumgebung.

Vorteil im Überblick:

- ansprechend modern ausgestatteter Ausbildungskomplex
- Ausprägung eines besonderen berufsangemessenen sozialen Verhaltens
- Umgang untereinander
- Fremdsprachen im Gastgewerbe- Defizite der Sprachkompetenz werden abgebaut
- Standards im Umgang mit Gästen
- Hohe Fachkompetenz und langjährige Erfahrung der Fachlehrer
- Individuelle Förderung der Jugendlichen möglich

Die Berufsschule ist durch die öffentlichen Verkehrsmittel gut erreichbar und gerade wer in der Umgebung Wanzleben wohnt hat den Vorteil die Schule schnell zu erreichen.

Weitere Informationen und Anmeldung unter:

Hotelfachschule Börde www.Hotelfachschule-Börde.de
Bucher Weg 8 info@lbzw.de
39164 Wanzleben Telefon: 039209-693 0

Information des Schutz- und Gebrauchshundesportvereins Wanzleben e. V.



Hunde sind von ihrem Wesen intelligente Tiere und daher sehr lern- und wissbegierig. Hunde, die in der Gesellschaft ihren Platz kennen, tragen zum reibungslosen und angenehmen Tagesablauf bei.

Vom Welpenalter an sollten die Hunde für ihren weiteren Weg in die menschlich geprägte Zivilisation vorbereitet werden.

In der Hundeschule des Hundesportvereins Wanzleben lernen Hund und Besitzer die Ausführung verschiedener Kommandos.

Die Hunde haben Kontakt zu anderen Hunden, was sich auf ihr Sozialverhalten positiv auswirkt.

Schauen Sie doch mal vorbei, wir helfen ihnen gerne bei der Ausbildung Ihres Hundes.

Die Übungszeiten sind: sonntags 09:30 Uhr – 10:30 Uhr

auf dem Vereinsgelände des Hundesportvereins in Wanzleben.

Interessenten können sich beim Ausbildungsleiter Werner Pflanz unter der Telefonnummer 039209 - 2279 melden.

Wer wird Zuckerfee 2009 ?

Das traditionelle Zuckerfest 2009 im Bördedorf Klein Wanzleben findet vom 31. Juli bis zum 02. August 2009 auf dem Festplatz bereits zum 9. Male und aus diesem Anlass wird natürlich auch die diesjährige Zuckerfee gesucht.

Anlässlich des „Ball des Zuckers“ am Sonnabend, dem 01. August 2009, soll sie gegen Mitternacht gekürt werden und ein Höhenfeuerwerk wird das Ergebnis auch optisch verkünden. Bewerbungen dazu sind ab sofort schriftlich an Udo Beyer, Mitschurinsiedlung 13, 39164 Klein Wanzleben zu senden.

Folgende Bedingungen sind zu erfüllen:

- Alter 16 – 26 Jahre
- Wissen über den Zucker und die Börde
- wohnhaft nach Möglichkeit in der Region, also auch den Orten unserer Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben

Der Kulturverein hofft auf zahlreiche Bewerbungen, denn alle werden berücksichtigt und erhalten auch Preise (Siegerin 500,00 Euro).

Klein Wanzlebener Kulturverein

Spendenliste Schwimmbad Klein Wanzleben

Nachfolgende Spenden für die Aktion „Rettet unser Schwimmbad“ gingen auf dem Konto 4056018680 bei der Kreissparkasse Börde (BLZ 81055000) ein, wofür wir herzlichen Dank sagen:

200,-- Euro	Verena Schnitzendöbel
120,-- Euro	Rolf Müller, Werner Streckel
100,-- Euro	Udo, Anja und Phillip Beyer
20,-- Euro	Vera und Rolf Digulla

Veranstaltungen der Gemeinde Klein Wanzleben

Juni

jeden Mittwoch	Dienstabend der FFW Klein Wanzleben - ab 18:00 Uhr			
19.06.2009	Indianerfest		Grundschule	Grundschule
20.06.2009	Abschlussfeier 4. Klasse		Grundschule	Grundschule
21.06.2009	Goldene Konfirmation		Kirche	ev. Kirche
22.06.2009	Sportfest	08:00 Uhr	Grundschule	Grundschule
22.06.2009	Sommerfest	14:00 Uhr	Grundschule	Seniorenklub
27.06.2009	Schwimmbadfest	14:00 Uhr	Schwimmbad	Vereine
27.06.2009	Gewässerpflege	09:00 Uhr	Pumpstation	Anglerverein
ohne	Abschlussfest, Exkursion zur „Salzquelle“			Grundschule
ohne	Singen im Pflegeheim Meyendorf			MGV Remkersleben
	Konzert mit Prof. Fiseisky			

Juli

jeden Mittwoch	Dienstabend der FFW Klein Wanzleben - ab 18:00 Uhr			
01.07.2009	Ortschaftsratssitzung	19:00 Uhr	Bürgerhaus	OR Remkersleben
05.07.2009	Abendmahlgottesdienst mit Kaffee u. Kuchen	14:00 Uhr	Pfarrhaus	ev. Kirche
06.07.2009	Gemeinderatssitzung	19:00 Uhr	Sportlerheim	GR Klein Wanzleben

Veranstaltungen der Stadt Seehausen

Juni

jeden Montag und Donnerstag	13:30 Uhr, im Anbau des „Sonnensaals“	Volkssolidarität
jeden 1. Montag	Mitgliederversammlung auf dem Schießplatz	Schützenverein
jeden 1. und 3. Dienstag	19:00 Uhr, Dienstabend der Freiwilligen Feuerwehr	
jeden Mittwoch 1	8:30 Uhr, im Anbau des „Sonnensaals“	Laurentiuschor
jeden letzten Donnerstag	19:00 Uhr, Vorstandssitzung im Sportlerheim	SV Seehausen
jeden letzten Freitag	Vorstandssitzung auf dem Schießplatz	Schützenverein
20.06.2009	St. Floriansfest im St. Laurentiuskirchgarten	ev. Kirchengem.

Juli

jeden Montag und Donnerstag	13:30 Uhr, im Anbau des „Sonnensaals“	Volkssolidarität
jeden 1. Montag	Mitgliederversammlung auf dem Schießplatz	Schützenverein
jeden 1. und 3. Dienstag	19:00 Uhr, Dienstabend der Freiwilligen Feuerwehr	
jeden Mittwoch	18:30 Uhr, im Anbau des „Sonnensaals“	Laurentiuschor
jeden letzten Donnerstag	19:00 Uhr, Vorstandssitzung im Sportlerheim	SV Seehausen
jeden letzten Freitag	Vorstandssitzung auf dem Schießplatz	Schützenverein

Veranstaltungen der Gemeinde Bottmersdorf

Juli

Jeden ersten Montag	14:00 Uhr, Treff der Senioren	Volkssolidarität Bottmersdorf
Jeder zweiter Donnerstag	14:00 Uhr, Treff der Senioren	Volkssolidarität Klein Germ.
02.07.2008	19:30 Uhr, Vereinstreffen	Heimatverein Bottmersdorf

Bekanntmachung der Gemeinde Bottmersdorf

Die Gemeinde Bottmersdorf beabsichtigt den gemeindeeigenen alten Multicar zu verkaufen.

Eine Besichtigung ist am Sonnabend, **den 27. Juni 2009** in der Zeit **von 10:00 bis 12:00 Uhr** auf dem Gelände des Gemeindezentrums in Klein Germersleben, Dorfstraße 1a.

Der Multicar ist defekt, nicht fahrbereit, bereits abgemeldet und nur noch als Ersatzteilspender zu nutzen.

Der Käufer kauft das Fahrzeug so wie gesehen, ohne Gewährleistung.

Gemäß vorliegender Wertermittlung hat der Multicar einen Wert von ca. 400 Euro.

Schriftliche Angebote sind bis zum 30. Juni 2009 beim Bürgermeister, Dorfstraße 1a einzureichen.

Der Meistbietende bekommt den Zuschlag.

Sill
Bürgermeister

Veranstaltungen der Gemeinde Domersleben

Juni

jeden 1. Mittwoch		Versammlung Jägerschaft	Lindenkrug
jeden Montag	13:30 – 14:30 Uhr	Seniorenportgruppe	Turnhalle
jeden Mittwoch	14:00 – 16:00 Uhr	Handarbeiten (Volkssolidarität)	Kulturhaus
jeden letzten Dienstag		Förderverein - Vorstandssitzung	Lindenkrug
19.06.09		Abschiedsfest für die Schulanfänger	Kita „Pittiplatsch“
19.-21.06.09		Dorf- und Vereinsfest	Schafhof
20.06.09	20:00 Uhr	Klubtanz	Kulturhaus
Juni / Juli		Ausschießen der Schützenkönige des SV	
		Proklamation der Schützenkönige	
		Bürgerkönigsschießen	
		Königsfrühstück der SV Mitglieder und Gäste	Schützenverein

Juli

jeden 1. Mittwoch		Versammlung Jägerschaft	Lindenkrug
jeden Montag	13:30 – 14:30 Uhr	Seniorenportgruppe	Turnhalle
jeden Mittwoch	14:00 – 16:00 Uhr	Handarbeiten (Volkssolidarität)	Kulturhaus
jeden letzten Dienstag		Förderverein - Vorstandssitzung	Lindenkrug
01.07.09	19:30 Uhr	Gemeinderatssitzung	Kulturhaus
02.07.09		Sportfest / Sportplatz	Kita „Pittiplatsch“
		Indianerfest	Kita „Pittiplatsch“
17.07.09	17.00 - 20:00 Uhr	Blutspende – DRK-Ortsverein	Kulturhaus

Veranstaltungen der Gemeinde Groß Rodensleben

Juni

20.06.2009	Bussi Bär - Fest	Kindergarten
27. u. 28.06.09	Reitertag	Reitverein Groß Rodensleben



Mobile Krankenpflege GbR

Simone Hirschfeld & Barbara Lewerenz

**Anerkannter Pflegedienst & Vertragspartner
aller Kranken- und Pflegekassen seit 1993**

Leistungsangebote SGB XI (Pflegeleistungen):

- Hilfe bei der Körperpflege
- Hilfe beim Essen und Trinken
- Beratungsbesuche, inkl. Nachweis für die Pflegekasse
- Pflegeberatung
- Betreuungsleistungen für an Demenz erkrankte Patienten
- Essen auf Rädern
- u.v.m.

Leistungsangebote SGB V (Behandlungsleistungen):

- Erbringung ärztlich angewiesener Leistungen, z.B.
- Kompressionsverbände anlegen
- Wundverbände wechseln
- Spritzen verabreichen
- Medikamentengabe und Überwachung
- Insulineinstellungen
- Überwachung / Betreuung von Ernährungssystemen
- u.v.m.

**Qualität und Leistung zum günstigen Preis! Vergleichen Sie selbst!
Erstberatung und Kostenangebot gratis! Ihr Anruf genügt!**

**Firmensitz / Büro: 39164 Wanzleben Ortsteil Blumenberg, Schulstraße 8c / Tel.: 039209 42951
Informationen auch im Internet unter: www.hkp-blumenberg.de**



Das neue Jahr ist noch nicht sehr alt und schon überrascht der 1. FC Magdeburg mit einem Update der beliebten "Fußball Ferien Schule".
Viele Neuerungen warten in diesem Jahr auf unsere Teilnehmer, denn wir haben das Angebot noch mehr auf die Wünsche und Ziele Ihrer Kinder ausgerichtet.



Jeder Teilnehmer erhält ein Trikot + Hose in den Farben seines Lieblingsvereins, in denen des 1. FC Magdeburg. Dazu kommt ein Gutschein für eine Eintrittskarte zu einem Regionalligaspiel im Stadion Magdeburg (Saison 2008/2009).
Weiterhin werden alle Teilnehmer von qualifizierten Nachwuchstrainern des 1. FC Magdeburg trainiert, mit ausreichend Getränken und einem täglichen Mittagessen versorgt.



In den Sommerferien
(20.07. - 24.07.2009)

für einen Preis von 119,-€ erhalten Sie:



- 1 Trikot + Hose (blau) inkl. Logo
- 1 Gutschein für eine Eintrittskarte im Stadion Magdeburg
- 1 Teilnehmerurkunde mit Gruppenfoto aller Teilnehmer und Trainer
- die "aktivaria- Bewegungswerkstatt"
- 1 tägliches Mittagessen, sowie Versorgung mit Obst und ausreichend Getränken
- 1 Autogrammstunde mit Spielern des FCM
- altersgerechtes und freudbetontes Training unter Anleitung qualifizierter Trainer der Nachwuchsabteilung des 1. FC Magdeburg
- BARMER Fußball Führerschein
- erlebnisreiche Betreuung von 9:00-15:30Uhr in den Ferien



Auch die Gesundheit Ihres Kindes liegt dem 1. FC Magdeburg am Herzen.
Aus diesem Grund, wird ein fester Bestandteil der "FFS" die "aktivaria- Bewegungswerkstatt" sein.
Diese macht die Teilnahme zu einem Abenteuer und fördert die koordinativen und feinmotorischen Fähigkeiten, wie auch die Spiel- und Bewegungsfreude eines jeden Teilnehmers



Weiterhin erhalten alle Teilnehmer und interessierte Eltern Tipps und Tricks zu gesunder, sportgerechter und ausgewogener Ernährung.

Außerdem bietet die "FFS" Hilfestellungen und Antworten zu Fragen der Vorbeuge von Haltungsschäden und Möglichkeiten zur Verbesserung der altersgerechten körperlichen Entwicklung!!



Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann gleich anmelden!

Unter:

www.fc-magdeburg.de
www.aktivaria.de

oder telefonisch:

0391 / 990 29 33 (1. FC Magdeburg)
0391 / 503 86 58 (aktivaria)



Termine und Standorte:

Sommerferien

20.07.2009 - 24.07.2009 (Mo.-Fr.)

Wanzleben



1. FC Magdeburg



**Gottesdienste und Veranstaltungen der evangelischen Kirchengemeinden
Groß Rodensleben, Klein Rodensleben, Hohendodeleben, Domersleben und
Schleibnitz in der Zeit vom 16.06.09 bis 15.07.09**

Juni

Di	16.06.	09.30 Uhr	Seniorentanz in Gr. Rodensleben
Mi	17.06.	19.00 Uhr	Bibelstunde in Gr. Rodensleben
Fr	19.06.	19.30 Uhr	Lektorenseminar in Hohendodeleben
Sa	20.06.	14.00 Uhr	Trauung in Hohendodeleben
So	21.06.		Gemeindefahrt: Schloss Altenhausen, Veltheimsburg Bebertal, Burgtheater Ummendorf – Anmeldungen im Pfarramt unter: 039293/5206
Mo	22.06.	17.30 Uhr 18.30 Uhr	Jungbläserprobe in Gr. Rodensleben Posaunenchorprobe in Gr. Rodensleben
Di	23.06.	09.30 Uhr	Seniorentanz in Groß Rodensleben
Mi	24.06.	14.00 Uhr 13.40 Uhr	Nachmittagskreis in Gr. Rodensleben Abholg. Nachmittagskreis Kl. Rodensleben
Do	25.06. bis Sa 27.06. jeweils von 10.00 bis 16.00 Uhr Kinderkirchenferienclub in Gr.Ro- densleben- für Kinder im Grundschulalter		
So	28.06.	10.00 Uhr	zentraler Familiengottesdienst zum Abschluss des Kinderkirchenferienclubs in Gr. Rodensleben
Di	30.06.	09.30 Uhr	Seniorentanz in Gr. Rodensleben

Juli

Mi	01.07.	19.00 Uhr	Bibelstunde in Gr. Rodensleben
Sa	04.07.	17.00 Uhr	Gottesdienst in Hemsdorf
So	05.07.	09.00 Uhr 10.30 Uhr 14.00 Uhr	Gottesdienst in Domersleben Gottesdienst in Hohendodeleben Gottesdienst in Schleibnitz
Mo	06.07.	14.30 Uhr 14.00 Uhr 14.10 Uhr	Frauenkreis in Hohendodeleben Abholung von Domersleben Abholung von Schleibnitz
Mi	08.07.	19.00 Uhr	Bibelstunde in Gr. Rodensleben
So	12.07.	10.00 Uhr 14.00 Uhr	Gottesdienst in Gr. Rodensleben Gottesdienst in Klein Rodensleben
Mi	15.07.	19.00 Uhr	Bibelstunde in Gr. Rodensleben

Wir, die Verwaltungsgemeinschaft
„Börde“ Wanzleben,
gratulieren nachträglich
Frau Charlotte und Herrn Heinz Adebahr
aus Bottmersdorf
recht herzlich zur
„Diamantenen Hochzeit“
und wünschen für den weiteren
gemeinsamen Lebensweg alles Gute.

Wir, die Verwaltungsgemeinschaft
„Börde“ Wanzleben,
gratulieren nachträglich
Frau Elvira und Herrn Sieghard Hübner
aus Klein Rodensleben
recht herzlich zur
„Goldenen Hochzeit“
und wünschen für den weiteren
gemeinsamen Lebensweg alles Gute.

Schmunzelecke

„Vati, Vati, ich war heute der Einzige, der sich im Biologieunterricht melden konnte!“
„Brav, mein Sohn, und was war die Frage?“
„Der Lehrer wollte wissen, wer zum Mikroskopieren Wanzen von zu Hause mitbringen kann...“



Die Verwaltungsgemeinschaft „Börde“
Wanzleben übermittelt den Jubilaren für
den Monat Juli 2009 Glückwünsche zu
ihrem Ehrentag und alles Gute für den
weiteren Lebensweg.

Bottmersdorf/ Klein Germersleben

am 01.07.	Huth, Eva	zum 73.	am 14.07.	Harder, Günter	zum 75.
am 02.07.	Kühn, Marianne	zum 87.	am 15.07.	Heidecker, Erich	zum 73.
am 14.07.	Völlmar, Ingetraud	zum 70.	am 20.07.	Nachtweide, Vera	zum 74.
am 20.07.	Götze, Brigitte	zum 81.	am 24.07.	Hollburg, Hans Joachim	zum 72.
am 21.07.	Borchardt, Heinz	zum 82.	am 25.07.	Schindler, Gerhard	zum 73.
am 21.07.	Zaretzke, Jutta	zum 71.	am 25.07.	Schoppe, Rosemarie	zum 70.
am 27.07.	Hentschel, Sigrid	zum 80.	am 26.07.	Knebel, Ursula	zum 76.

Domersleben

am 01.07.	Bedau, Horst	zum 76.	am 01.07.	Thiers, Heinz	zum 82.
am 04.07.	Weber, Herbert	zum 82.	am 02.07.	Klinnert, Ingeborg	zum 74.
am 05.07.	Bartels, Lisette	zum 79.	am 05.07.	Zimpel, Erika	zum 72.
am 06.07.	Seidel, Jeannette	zum 75.	am 08.07.	Lüning, Heinz	zum 82.
am 07.07.	Stilz bach, Lieselotte	zum 72.	am 09.07.	Mensing, Anni	zum 86.
am 09.07.	Koch, Katharina	zum 80.	am 09.07.	Reinhardt, Gerhard	zum 70.
am 10.07.	Wernstedt, Erich	zum 84.	am 10.07.	Schulze, Ingrid	zum 73.
am 11.07.	Stelter, Waltraut	zum 72.	am 11.07.	Rosenburg, Aderhold	zum 85.
am 12.07.	Lüning, Vera	zum 75.	am 12.07.	Lücke, Rainer	zum 70.
am 12.07.	Spauke, Ursula	zum 75.	am 13.07.	Coerd t, Alfred	zum 76.
am 13.07.	Pinkernelle, Aline	zum 80.	am 18.07.	Berheine, Hanna	zum 74.
am 13.07.	Schröper, Gerhard	zum 76.	am 18.07.	Kadanik, Ingrid	zum 72.
am 15.07.	Voigt, Karl	zum 82.	am 21.07.	Franke, Gisela	zum 82.
am 22.07.	Spauke, Herbert	zum 79.	am 22.07.	Herms, Hanna	zum 84.
am 22.07.	Schellhase, Ernst	zum 79.	am 23.07.	Pausch, Hans	zum 80.
am 29.07.	Linke, Irma	zum 89.	am 24.07.	Ackermann, Inge	zum 82.
			am 27.07.	Schneider, Josef	zum 73.
			am 29.07.	Coerd t, Doris	zum 71.

Dreileben

am 01.07.	Richter, Lieselotte	zum 81.	am 02.07.	Kahle, Elfriede	zum 74.
am 08.07.	Matzey, Paul	zum 84.	am 06.07.	Nawrocki, Helga	zum 81.
am 16.07.	Köhler, Georg	zum 74.	am 13.07.	Liebzeit, Erhard	zum 70.
am 16.07.	Masuhr, Siegfried	zum 71.	am 14.07.	Rohde, Lieselotte	zum 80.
am 21.07.	Stierner, Günter	zum 72.	am 19.07.	Harms, Annemarie	zum 70.
am 22.07.	Söder, Otto	zum 73.	am 21.07.	Richter, Gerhard	zum 70.
am 26.07.	Mattig, Sonja	zum 78.	am 30.07.	Müller, Gerold	zum 73.
am 31.07.	Wilke, Reinhard	zum 71.	am 31.07.	Hermann, Erika	zum 76.

Eggenstedt

am 01.07.	Falke, Wolfgang	zum 76.	am 01.07.	Sambale, Manfred	zum 71.
am 06.07.	Hosang, Günther	zum 77.	am 01.07.	Standfuß, Irmgard	zum 79.
am 07.07.	Hosang, Edith	zum 72.	am 01.07.	Standfuß, Lieselotte	zum 74.
am 11.07.	Beck, Margarete	zum 85.	am 03.07.	Parsiegla, Heinz	zum 82.
am 21.07.	Lüttschwager, Horst	zum 75.	am 03.07.	Ferchland, Eva	zum 74.
am 23.07.	Wilke, Hanna	zum 75.	am 05.07.	Wipper, Irene	zum 72.
am 29.07.	Pietsch, Elisabeth	zum 75.	am 07.07.	Düe, Lucia	zum 86.
am 31.07.	Voigt, Axel	zum 74.	am 07.07.	Gerlinger, Waltraud	zum 78.

Groß Rodensleben

am 05.07.	Wartenberg, Margit	zum 70.	am 08.07.	Pfennigsdorf, Horst	zum 78.
am 08.07.	Köhler, Helmut	zum 77.	am 08.07.	Pinkernelle, Frieda	zum 93.
am 10.07.	Groß, Christa	zum 78.	am 10.07.	Hirschfeld, Vera	zum 75.
am 14.07.	Brambora, Kurt	zum 77.	am 10.07.	Nowak, Käthe	zum 79.
			am 13.07.	Baumgarten, Werner	zum 73.

Hohendodeleben

am 01.07.	Thiers, Heinz	zum 82.
am 02.07.	Klinnert, Ingeborg	zum 74.
am 05.07.	Zimpel, Erika	zum 72.
am 08.07.	Lüning, Heinz	zum 82.
am 09.07.	Mensing, Anni	zum 86.
am 09.07.	Reinhardt, Gerhard	zum 70.
am 10.07.	Schulze, Ingrid	zum 73.
am 11.07.	Rosenburg, Aderhold	zum 85.
am 12.07.	Lücke, Rainer	zum 70.
am 13.07.	Coerd t, Alfred	zum 76.
am 18.07.	Berheine, Hanna	zum 74.
am 18.07.	Kadanik, Ingrid	zum 72.
am 21.07.	Franke, Gisela	zum 82.
am 22.07.	Herms, Hanna	zum 84.
am 23.07.	Pausch, Hans	zum 80.
am 24.07.	Ackermann, Inge	zum 82.
am 27.07.	Schneider, Josef	zum 73.
am 29.07.	Coerd t, Doris	zum 71.

Klein Rodensleben

am 02.07.	Kahle, Elfriede	zum 74.
am 06.07.	Nawrocki, Helga	zum 81.
am 13.07.	Liebzeit, Erhard	zum 70.
am 14.07.	Rohde, Lieselotte	zum 80.
am 19.07.	Harms, Annemarie	zum 70.
am 21.07.	Richter, Gerhard	zum 70.
am 30.07.	Müller, Gerold	zum 73.
am 31.07.	Hermann, Erika	zum 76.

Klein Wanzleben

am 01.07.	Sambale, Manfred	zum 71.
am 01.07.	Standfuß, Irmgard	zum 79.
am 01.07.	Standfuß, Lieselotte	zum 74.
am 03.07.	Parsiegla, Heinz	zum 82.
am 03.07.	Ferchland, Eva	zum 74.
am 05.07.	Wipper, Irene	zum 72.
am 07.07.	Düe, Lucia	zum 86.
am 07.07.	Gerlinger, Waltraud	zum 78.
am 08.07.	Pfennigsdorf, Horst	zum 78.
am 08.07.	Pinkernelle, Frieda	zum 93.
am 10.07.	Hirschfeld, Vera	zum 75.
am 10.07.	Nowak, Käthe	zum 79.
am 13.07.	Baumgarten, Werner	zum 73.

am 15.07.	Seeling, Gerda	zum 86.	am 06.07.	Tappe, Herta	zum 81.
am 16.07.	Halley, Ella	zum 87.	am 06.07.	Schütze, Ingeborg	zum 80.
am 17.07.	Pilz, Hannelore	zum 73.	am 06.07.	Sasse, Margot	zum 73.
am 19.07.	Zümpel, Günter	zum 73.	am 07.07.	Schindler, Otto	zum 76.
am 20.07.	Thorwarth, Ursula	zum 85.	am 07.07.	Lüdde, Wolfgang	zum 70.
am 21.07.	Dr. Bachmann, Lothar	zum 84.	am 08.07.	Hedenius, Rosemarie	zum 74.
am 21.07.	Stoltmann, Anna	zum 87.	am 08.07.	Liebig, Günter	zum 72.
am 24.07.	Bußmann, Sibylle	zum 70.	am 10.07.	Braumann, Gerhard	zum 73.
am 24.07.	Sabisch, Hildegard	zum 84.	am 10.07.	Unger, Reinhard	zum 71.
am 24.07.	Lochmann, Gudrun	zum 91.	am 11.07.	Heinecke, Gudrun	zum 73.
am 25.07.	Bachmann, Edeltraut	zum 77.	am 11.07.	Fuhrmann, Rudolf	zum 70.
am 26.07.	Werner, Sigrid	zum 76.	am 12.07.	Gleisberg, Paul	zum 85.
am 27.07.	Lehmann, Christel	zum 70.	am 13.07.	Konrad, Lieselotte	zum 78.
am 31.07.	Scheibler, Renate	zum 72.	am 14.07.	Röhr, Erika	zum 77.

Seehausen

am 05.07.	Böhnke, Wolfgang	zum 77.	am 16.07.	Junghans, Edelgard	zum 73.
am 05.07.	Weihe, Gerhard	zum 72.	am 17.07.	Kärsten, Marie Louise	zum 79.
am 07.07.	Gödecke, Ilse	zum 82.	am 17.07.	Wlodarczyk, Giesela	zum 79.
am 07.07.	Nimmergut, Ruth	zum 76.	am 17.07.	Anklam, Erich	zum 77.
am 07.07.	Kowalke, Karl Heinz	zum 72.	am 18.07.	Schulze, Christa	zum 70.
am 10.07.	Bührig, Christa	zum 87.	am 18.07.	Zeiske, Wolfgang	zum 78.
am 10.07.	Bosse, Walter	zum 84.	am 18.07.	Lingner, Margarete	zum 76.
am 10.07.	Jahn, Ursula	zum 73.	am 18.07.	Becker, Heinz	zum 72.
am 11.07.	Oeltze, Horst	zum 75.	am 18.07.	Matthies, Wiltrud	zum 88.
am 12.07.	Rieck, Ingeborg	zum 79.	am 18.07.	Schwitzer, Ingeburg	zum 84.
am 14.07.	Rothmann, Lieselotte	zum 87.	am 19.07.	Haase, Erika	zum 84.
am 14.07.	Göthling, Hildegard	zum 70.	am 20.07.	Fiebe, Friedhelm	zum 78.
am 16.07.	Friedrich, Gerda	zum 72.	am 20.07.	Seeling, Gertrud	zum 73.
am 17.07.	Korth, Heinrich	zum 71.	am 21.07.	Pohlmann, Rudi	zum 76.
am 23.07.	Skuballa, Georg	zum 74.	am 21.07.	Tiepke, Christa	zum 70.
am 25.07.	Lörke, Werner	zum 76.	am 21.07.	Filbry, Hildegard	zum 87.
am 26.07.	Saft, Erich	zum 89.	am 23.07.	Jentzsch, Werner	zum 81.
am 26.07.	Nickel, Elise	zum 84.	am 23.07.	Ewald, Elisabeth	zum 77.
am 27.07.	Richter, Karl	zum 71.	am 23.07.	Deichsel, Edeltraud	zum 74.
am 29.07.	Pankonin, Rolf	zum 72.	am 23.07.	Schigg, Horst	zum 72.
am 31.07.	Riemann, Lieselotte	zum 78.	am 24.07.	Lautsch, Elvira	zum 72.

Wanzleben/ Schleibnitz/ Blumenberg/ Buch/ Stadt Frankfurt

am 02.07.	Rohrberg, Elisabeth	zum 80.	am 25.07.	Schick, Helene	zum 79.
am 02.07.	Wegner, Erika	zum 80.	am 25.07.	Schick, Kurt	zum 72.
am 04.07.	Mechta, Elly	zum 82.	am 26.07.	Schulz, Dieter	zum 71.
am 04.07.	Braune, Karl Heinz	zum 79.	am 26.07.	Schicktanzen, Anna	zum 93.
am 05.07.	Busse, Jutta	zum 77.	am 26.07.	Klinder, Wera	zum 76.
am 05.07.	Neumann, Günter	zum 75.	am 26.07.	Reichert, Georg	zum 86.
am 05.07.	Flockenhaus, Gisela	zum 75.	am 27.07.	Spiegel, Ilse	zum 83.
am 05.07.	Wartner, Ursula	zum 72.	am 27.07.	Hupka, Adelheid	zum 74.
am 06.07.	Wrana, Frieda	zum 89.	am 27.07.	Dr. Junghans, Erhard	zum 72.
			am 28.07.	Block, Karin	zum 75.
			am 29.07.	Egeling, Gerda	zum 82.
			am 29.07.	Schick, Helene	zum 79.
			am 31.07.	Schäfer, Kurt	zum 72.

IMPRESSUM

Redaktionskollegium: Heike Trellert, Dr. Martina Neshau, Titelfoto: Redaktion
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft "Börde" Wanzleben
 Das Amtsblatt erscheint monatlich. Die Redaktion behält sich das Recht vor,
 Zuschriften zu bearbeiten und über deren Veröffentlichung zu entscheiden.
 Veröffentlichungen müssen nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.
 06/2009
Herstellung: Druckerei H. Lohmann • 39435 Egelin • Markt 23
 Telefon: 039268 / 30 26 70 • Fax: 039268 / 23 28

Achtung Vereine!

Mitteilungen von Kultur- und Sportvereinen sind **kostenlos**.

Werte Geschäftsleute !

Eine Anzeige in dem örtlichen Mitteilungsblatt hat immer Erfolg.
 Möchten Sie eine Anzeige schalten, steht Ihnen die
Druckerei H. Lohmann, 39435 Egelin Markt 23,
Tel. 03 92 68 / 30 26 70, Fax: 03 92 68 / 23 28
e-mail: satz@druckerei-lohmann.de, Internet: www.Druckerei-Lohmann.de
 gern zur Verfügung!

SCHÜNEMANN

Bad · Heizung · Klima

- Heizungswartung / Service
- Installation kompletter Bäder
- Solar - Photovoltaik - BHKW's - Wärmepumpen - Holzvergaser

Energiesparende Heiztechnik
Ihr Spezialist für alternative Energien
Heizungswartungen -aller Hersteller-

24 Std.



- Schnell und zuverlässig seit 20 Jahren
- Spitzenqualität zum günstigen Preis, fachmännisch ausgeführt
- Mit der Sicherheit einer guten Betreuung auf Jahre
- Verkauf von Heizungsbausätzen

Leisten Sie sich Komfort durch ein modernes Bad

- Design und Qualität für ein zeitlos schönes Bad
- Zum Ausspannen und Wohlfühlen



Schünemann Heizung · Sanitär GmbH

Turmstraße 6b · 39126 Magdeburg-Rothensee
☎ 03 91 / 50 50 500

Außenstelle Langenweddingen
 Halberstädter Str. 49 · 39171 Langenweddingen
☎ 03 92 05 / 21 21 6

Tel.: 039209-699769
 Fax: 039209-699802
 Fu.: 0160-97303115

Ritterstr. 10
 39164 Wanzleben
 Postfach 12 01
 39430 Egelin



- Dachdeckerarbeiten
- Dachklempnerarbeiten
- Dachabdichtung
- Holz- u. Bautenschutz
- Trockenbau/Dämmung

Wanzlebener Dachdeckerbetrieb

www.dachdeckerbetrieb.info / girth@dachdeckerbetrieb.info

FANNY FAHRSCHULE

... einfach besser fahren!

Unser Angebot:

- „Starthilfe“ – **die Führerscheinfiananzierung**
- **optimale Ausbildung**
- **Prüfungssimulation am PC**

Mehr dazu erfährt ihr in unserem Büro in Wanzleben, Darrhof 4, Tel.: 039209/42673
 Mo. – Fr. von 15.00 bis 17.00 Uhr

Nitsche Transporte
 Transport bis 1,5 To

Norman Nitsche
 Kurierdienst



Wanzlebener Str. 8C
 39164 Domersleben

Funk: 0152 249 322 89
 Tel./Fax: 039209 / 202301
 Norman.nitsche@t-online.de

Franke Gebäudereinigung GmbH Service
 Hotline 0700-700 50 100 www.franke-gebäudereinigung.com
 Zentraldisposition Deutschland 03928 - 42 56 68

NEU! WASCH SALON



Felgenreinigung • Fahrzeugpflege • Politur • Motorwäsche

Wash & Go **6,50 €** (Schnellreinigung)
 waschen & trocknen

Tasse Kaffee



Wash & Go **9,90 €** (Schnellreinigung)
 waschen, trocknen & aussaugen

Wash & Go **19,90 €** (Schnellreinigung)
 waschen, trocknen & aussaugen
 Scheiben- & Armaturenreinigung

GRATIS

Professionelle Autoaufbereitung 39,90 €

waschen, trocknen & aussaugen
 Scheiben-, Armaturen- & Felgenreinigung

Handwäsche ab 6,50 €

+++JETZT NEU BEI+++JETZT NEU BEI+++

AUTOHAUS WANZLEBEN

Vor dem Hohen Tor 29
 39164 Wanzleben
 Tel.: 039209 - 67 10

www.autohaus-wanzleben.de